

Immobilienverwaltung Riebeling GmbH Scharnhorststraße 2 93049 Regensburg

Telefon: 0941 30717-0 Telefax: 0941 30717-17

Lärmprotokoll

Protokolliert durch		www.rie	beling.eu
		service@	Priebeling.eu
Name, Vorname		IBAN:	DE88 7505 0000
Mietvertragsnummer		BIC:	0026 2539 89 BYLADEM1RBG
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Verursacher der Störung			
Name, Anschrift			
Bitte beachten Sie die Informa	ation auf Seite 2.		
Ein Lärmprotokoll liegt bei.		Register	gericht:
Ort, Datum		Amtsger	icht Regensburg register:
Unterschrift Protokollant		Rechtsfo	orm: GmbH r.: DE277800763
Totokollarit			tsführer: k-Henner Riebeling,
Bezeugt durch			s-Henner Riebeling
Name, Vorname (1)			
Ort, Datum			erter Verwalter
Unterschrift Zeuge		gem. §2	ba WEG



Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Version: 01.07.2023 Seite 1



Informationen zu Beschwerden über Lärm

Grundsätzlich bitten wir Sie immer, Unstimmigkeiten mit anderen Mietern direkt und ohne Umwege anzusprechen und gemeinsam zu lösen. Meist findet sich eine Lösung, auch für empfundene Lärmbelästigungen, durch gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche.

Sollte eine Lösung auf diesem Wege nicht erfolgreich sein, stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte es jedoch zu einer Klage gegen den Lärmverursacher kommen, müssen bestimmte Spielregeln und Formvorschriften eingehalten werden.

Ein häufiges Problem bei Verfahren wegen Lärmbelästigung ist, dass die Beanstandungen der Bewohner leider oft nur allgemein gehalten sind und / oder die Daten und Zeiten fehlen. Erforderlich ist aber eine konkrete Darstellung von Verletzungen des Hausfriedens (wie Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder sonstige Belästigungen) mit Angabe von Daten und Uhrzeiten. Wichtig ist, dass nicht allgemeine Beanstandungen wiedergegeben ("stört ständig", "ist sehr laut, auch nachts", "kann nicht mehr schlafen", "beschimpft / bedroht…" usw.), sondern jeweils bestimmte Vorfälle beschrieben werden. Die Gerichte verlangen eine sog. "substantiierte" Darstellung etwa wie folgt (erfundene Beispiele):

"Am … feierte der Bewohner X eine Party. Ab etwa 21:00 Uhr war die Musik weit über Zimmerlautstärke aufgedreht. Erst gegen 03:00 Uhr nachts / morgens war die Feier zu Ende. Anschließend musste man hören, wie die Gäste in volltrunkenem Zustand durchs Treppenhaus torkelten, dabei sangen und auf dem Hof Bierflaschen zerschlugen. …"

Beleidigungen / Bedrohungen müssen im Wortlaut wiedergegeben werden. Pauschale Angaben oder nur der Hinweis, es wäre "sehr laut" gewesen, reichen nicht aus; es ist erforderlich, die Geräusche näher zu beschreiben, wie z.B. "sehr lautes Reden", "lautes Auftreten auf dem Boden" oder "lautes Knallen der Türen". Erst dann ist es uns möglich, gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Damit wir ggf. in dieser konkreten Weise vor Gericht vortragen können, bitten wir Sie, im eigenen Interesse eine tagebuchähnliche Aufstellung über die einzelnen Verstöße zu fertigen sowie diese in regelmäßigen Abständen uns zuzuleiten (1. Datum; 2. Uhrzeit / Dauer; 3. Art und Verursacher der Belästigung, ggf. Einzelheiten, siehe oben; 4. Angabe der Zeugen: Name, Vorname, Anschrift).

Zur Dokumentation dieser Störungen können Sie das Lärmprotokoll-Formular verwenden.



Lärmprotokoll

Datum	Beginn der Störung	Ende/ Dauer der Störung	Art der Störung	Zeugen (Name, Anschrift)